



**Gündlischwand**  
**Z w e i l ü t s c h i n e n**

im Zentrum der Jungfrau-Region

# Mitteilungsblatt

Nr. 07 / 2019

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	2
2. Kehrrichtentsorgung über die Festtage .....	3
3. Samichlaus .....	3
4. Jugendschutz beim Gloggnen .....	3
5. Einheimischenausweis .....	4
6. Schliessungsstunde am 31.12.2019, 01. und 02.01.2020 .....	4
7. Verkauf Rauft Scheune .....	4
8. Stimmcouvert .....	5

---

# 1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über die Festtage hat die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Wochentag		Vormittag	Nachmittag
Montag	23.12.2019	08:30 – 10:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	24.12.2019	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	25.12.2019	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	26.12.2019	geschlossen	geschlossen
Freitag	27.12.2019	geschlossen	geschlossen
Montag	30.12.2019	08:30 – 10:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	31.12.2019	08:30 – 10:30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	01.01.2020	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	02.01.2020	geschlossen	geschlossen
Freitag	03.01.2020	geschlossen	geschlossen

Datum / Zeit	Grund
13.01. – 24.01.2020	Ferien
10.02. + 11.02.2020	Frei
12.02. – 14.02.2020	Weiterbildung
19.02.2020	Weiterbildung
26.02.2020	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

## 2. Kehrrichtentsorgung über die Festtage

Die Abfuhr des Kehrrichts findet am Montag, 23.12.2019 sowie am Montag, 30.12.2019, **normal** statt.

## 3. Samichlaus

Am Freitag, 6. Dezember 2019 wird beim Schulhaus Gündlischwand der Samichlaus erwartet. Von 17:00 – 18:30 Uhr gibt es für Jung und Alt einen kleinen Imbiss, feiner Glühwein und Punsch. Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Frauenverein Gündlischwand-Zweilütschinnen



## 4. Jugendschutz beim Gloggnen

Schon bald ist es wieder soweit, die Kinder ziehen am Silvester mit Glocken durch das Dorf. Wir bitten die Bevölkerung, dem Jugendschutz Rechnung zu tragen. Gemäss Art. 29 des Gastgewerbegesetzes sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler und die Abgabe und der Verkauf gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

## 5. Einheimischenausweis

Verschiedene Bergbahnen bieten der einheimischen Bevölkerung (steuerrechtlicher Wohnsitz massgebend) ermässigte Einzelbillette oder Sportpässe an. Voraussetzung für die Abgabe ist die Vorweisung eines gültigen persönlichen Einheimischenausweises am Bahnschalter. Interessierte Personen werden gebeten, den Einheimischenausweis rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen oder zu erneuern. Die Erstaussstellung erfolgt gegen eine Gebühr von Fr. 20.- und erfordert ein Passfoto. Die jährliche Erneuerung ist kostenlos.

## 6. Schliessungsstunde am 31.12.2019, 01. und 02.01.2020

In der Silvesternacht können die Gastgewerbebetriebe im Kanton Bern unbeschränkt offengehalten werden.

In den Nächten vom 1. auf den 2. Januar sowie vom 2. auf den 3. Januar 2020 sind die Gastgewerbebetriebe spätestens um 03.30 Uhr zu schliessen. Es sind keine zusätzlichen Überzeitbewilligungen erforderlich (Beschluss gestützt auf Art. 13 GGG).

Wir bitten die Gäste sowie die Wirtinnen und Wirte auf die Nachtruhe der Nachbarschaft Rücksicht zu.

## 7. Verkauf Rauft Scheune

Da die Gemeinde kein Bedarf mehr für die Rauft Scheune hat, welche im Besitz der Einwohnergemeinde Gündlischwand steht, möchte sie diese verkaufen. Die Rauft Scheune befindet sich auf der Parzelle Nr. 192. Bei allfälligem Kaufinteresse, bitten wir sie, sich bis **31. Dezember 2019 schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, zu melden. Bei Fragen steht ihnen Gemeindepräsident Peter Brawand (079/311.07.11) oder Gemeinderat Ueli Wyss (079/287.86.70) gerne zur Verfügung. Die Einwohner der Gemeinde Gündlischwand werden bevorzugt.

## 8. Stimmcouvert

Seit dem 1. Januar 2014 sind im Kanton Bern das neue Gesetz über die politischen Rechte und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Es dürfen nur noch Antwortcouverts mit separatem Stimmcouvert verwendet werden.

### **Anleitung für die briefliche Stimmabgabe**

- Den Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Stimmgemeinde Richtung Fenster in Pfeilrichtung ins Antwortcouvert legen;
- Die ausgefüllten **Abstimmungs- und Wahlzettel ins separate Stimmcouvert** legen und dieses zukleben;
- Pro Abstimmungs- oder Wahlkategorie nur einen Zettel ins Stimmcouvert einlegen;
- Das Stimmcouvert hinter den Stimmrechtsausweis ins Antwortcouvert legen und dieses zukleben.

Bei den letzten Abstimmungen wurde festgestellt, dass Stimmrechtsausweise nicht unterschrieben waren. **Ohne Unterschrift ist die Stimme somit ungültig.**

Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr



***Der Gemeinderat sowie das Personal der  
Gemeinde Gündlischwand wünschen ihnen  
frohe Festtage und alles Gute im 2020!***